

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

wir beschließen heute die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2023 und den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm.

Ich werde die wesentlichen Eckdaten des Haushalts vortragen. Die sich anschließenden Rednerinnen und Redner können gerne darauf verweisen.

Der heutigen Beschlussfassung gingen intensive Beratungen im Verwaltungsausschuss und Gemeinderat voraus. Einen Dank möchte ich meinem Vorgänger, Herrn Philipp Köhler, sowie dem gesamten Rechnungsamt aussprechen, die die umfassenden Vorarbeiten zu diesem Haushalt geleistet haben.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde sieht im **Ergebnishaushalt** ordentliche Erträge von 16.846.800 € und ordentliche Aufwendungen von 17.443.500 € und damit ein veranschlagtes negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 596.700 € vor. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 bedeutet dies eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um 363.200 €. Ein ausgeglichenes Ergebnis kann im mittelfristigen Planungszeitraum 2022-'26 erst ab dem Haushaltsjahr 2025 erreicht werden.

Es sind weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen geplant.

Im **Finanzhaushalt** ergibt sich ein veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 616.400 €. Investitionen sind in diesem Jahr in Höhe von rund 6,6 Mio € geplant. Demgegenüber stehen Einzahlung aus Investitionstätigkeit von 2,3 Mio €. Aufgrund planmäßiger Tilgungen von 1.500 € ergibt sich eine veranschlagte Änderung (Minderung) des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von - 3,7 Mio €.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 1,25 Mio €.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist im Jahr 2023 nicht vorgesehen. Auch im mittelfristigen Planungszeitraum ist eine Darlehensaufnahme im Kernhaushalt nicht erforderlich. Der **Schuldenstand** beträgt zu Beginn des neuen Haushaltsjahres 2.004.382 €. Klammert man das Darlehen für die Beteiligung an der Netze BW aus (2.002.882 €), beträgt die Restschuld der Darlehen 1.500 €. Dieses Darlehen wird im Haushaltsjahr komplett getilgt, sodass die Gemeinde Dettenheim zum Jahresende quasi schuldenfrei sein wird.

Die liquiden Mittel betragen zum Start in das neue Haushaltsjahr 6,5 Mio € (inkl. Kassenvorgriff Eigenbetrieb). Berücksichtigt man alle geplanten Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres verringern sich die liquiden Eigenmittel um 3,7 Mio. €. Zum Jahresende verbleibt ein Zahlungsmittelbestand von 2,7 Mio. €. Dieser überschreitet deutlich die vorgeschriebene Mindestrücklage von 280.000 €.

Im Detail bedeutet dies:

Der Gesamtergebnishaushalt weist in der Planung ein veranschlagtes negatives ordentliches Ergebnis von 596.700 € aus. Dies bedeutet, dass nicht alle ergebniswirksamen Vorgänge ausgeglichen werden können. Dazu gehört auch die Erwirtschaftung der Abschreibungen. Diese stellen den tatsächlichen Ressourcenverbrauch dar und ermöglichen dadurch die Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen am Ende der jeweiligen Nutzungsdauer. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 können diese auch valide beziffert werden. Die Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzüglich Auflösungen und Zuschüsse) sind im kommenden Jahr mit 1,2 Mio € eingeplant. Die Abschreibungen belasten den Ergebnishaushalt und erschweren den Haushaltsausgleich. In der langfristigen Betrachtung müssen wir die Abschreibungen erwirtschaften.

Im Finanzhaushalt hingegen sind alle tatsächlich fließenden Ein- und Auszahlungen enthalten. Die wichtigste Position des Finanzhaushalts ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts. Dieser zeigt, ob die Abschreibungen auch tatsächlich erwirtschaftet wurden und für künftige Investitionen zur Verfügung stehen. Dieses Ziel kann im vorliegenden Plan mit einem veranschlagten Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 616.400 € nur teilweise erreicht werden.

Das Volumen für Investitionen erreicht in diesem Jahr 6,6 Mio €. Im Finanzplanungszeitraum bis 2026 werde mit weiteren Investitionen von annähernd 10 Mio. € gerechnet.

Bei der Fortschreibung der Planung wurde bei der Berechnung der Erträge auf die Vorgaben der fortgeschriebenen Orientierungsdaten vom 13. Dezember 2022 und der Oktobersteuerschätzung Bezug genommen. In der Oktobersitzung des Arbeitskreises für „Steuerschätzungen“ prognostizierten die Ergebnisse für die Jahre 2022 - 2026 eine bessere Einnahmesituation als noch im Mai angenommen.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung sind nur auf den ersten Blick erfreulich. Die gegenüber der Mai-Steuerschätzung höheren Steuereinnahmeerwartungen zeigen nur ein Zerrbild der zu erwartenden Entwicklung der kommunalen Finanzen, da sie zu einem großen Teil durch die Inflation bedingt sind. Diese belastet aber die Kommunalhaushalte auf der Ausgabenseite viel mehr.

Enorm steigende Energiekosten, immens steigende Baukosten sowie vermutlich auch stark steigende Personalkosten und Sozialausgaben der Kreise werden die erhöhten Steuereinnahmen deutlich übersteigen. Zudem werden weitere Entlastungspakete den Kommunalhaushalt zusätzlich belasten.

Die wichtigsten Einnahmen unserer Gemeinde sind der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer von insgesamt 5 Mio €. Steigerungen sind auch bei der kommunalen Investitionspauschale spürbar. Die Schlüsselzuweisungen vom Land hingegen liegen ca. 200.000 € unter dem Vorjahreswert. Ursache hierfür ist das steuerstarke Jahr 2021, welches sich negativ auf den Finanzausgleich im übernächsten Jahr auswirkt.

Die **Gewerbsteuer** wurde für die Jahre 2023-26 mit einem Aufkommen von jährlich 1,5 Mio. € abzüglich der Gewerbesteuerumlage geplant. Dies entspricht einer Erhöhung von 200.000 € im Vergleich zu den Vorjahren und bildet die Höhe der Steuervorauszahlungen ab. Es ist erfreulich und spricht für die gesunde Struktur unserer Gewerbebetriebe, dass die Gewerbesteuereinnahmen stabil sind und ein kleines, aber stetiges Wachstum aufweisen.

Im kommunalen Finanzausgleich ist auch die Förderung für die Kinderbetreuung verankert. Im Planjahr 2023 erhält die Gemeinde eine Zuweisung von 1,2 Mio. €. Der Familienleistungsausgleich steigt um knapp 22.000 € auf 369.900 €.

In Summe sind im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben Mehreinnahmen von 750.000 € geplant, der Bereich Zuweisungen und Zuwendungen hingegen liegt unter dem Vorjahresniveau.

Auf der Ausgabenseite finden wir die Transferaufwendungen, die sich im Wesentlichen **aus der FAG-Umlage** mit knapp 2,2 Mio. €, der **Kreisumlage** bei einem Umlagesatz von 27,5 Prozent mit 2,7 Mio. € und der **Gewerbsteuerumlage** mit 154.000 Euro zusammensetzen. Auch auf der Ausgabenseite macht sich das steuerstarke Jahr 2021 bemerkbar. Dadurch steigen die Umlagen in Summe um 400.000 € auf einen Betrag von 5 Mio. € an.

Unterm Strich bewegen sich die Zuweisungen und Umlagen saldiert auf einem ähnlichen Niveau wie 2022. Demgegenüber stehen teils große Kostensteigerungen. An erster Stelle sind hier die gestiegenen Energiekosten zu nennen. Insbesondere bei den Stromkosten ist mit Mehrkosten von 200.000 € zu rechnen.

Wie bei den meisten Kommunen stellt auch bei uns der Personalbereich einen der größten Aufwandsposten des Haushalts dar. Mit einem Volumen von 3,2 Millionen Euro sind dies 18,50% der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Die Aufwendungen steigen im Planjahr um 250.000 € an. Die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen steigen um 100.000 € an.

Kostenintensiv ist und bleibt auch die Kinderbetreuung. Das zuletzt abgeschlossene Jahr 2021 schließt unter Berücksichtigung der Landeszuweisungen mit einem Gesamtdefizit von 1,5 Mio. € und steigt im Planjahr 2023 voraussichtlich auf 1,8 Mio. € an.

Große Änderungen sind auch auf dem **Zinsmarkt** spürbar. Die Europäische Zentralbank hat den Leitzins stark erhöht. Betrug dieser im vergangenen Jahr noch 0,0 % und es wurden „Verwahrentgelte“ fällig, so beträgt der Leitzins derzeit 3,0 %. Eine weitere Erhöhung ist nach derzeitigem Stand zu erwarten. Der Leitzins hat einen großen Einfluss auf den Zinsmarkt. Da die Gemeinde Dettenheim zu Jahresbeginn noch über ausreichend liquide Mittel verfügt, können in diesem Jahr erstmalig wieder Zinserträge generiert werden. Gleichzeitig schnellen die Darlehenszinsen in die Höhe, die insbesondere für die Sanierung des Wasserwerkes von Bedeutung sind. Hier gilt es eine kluge Geldpolitik zu wählen und den Finanzmarkt zu beobachten. Wir werden uns in diesem Jahr mit verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten beschäftigen müssen.

Erfreulicherweise konnte trotz der angespannten finanziellen Situation auf eine Steuererhöhung verzichtet werden und so bleiben die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer auf dem Vorjahresniveau.

Eine wichtige Aufgabe der Gemeinde ist die Wasserversorgung. Deshalb erötere ich an dieser Stelle die **Eckdaten und Entwicklung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:**

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird mit Erträgen und Aufwendungen von ca. 650.000 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag an vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt 3,1 Mio €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Wie schon in den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert sind alters- und strukturbedingte Reparaturen im Wasserversorgungs- als auch dem Kanalnetz mit hohen Aufwendungen verbunden.

Die größte bevorstehende Aufgabe ist die Sanierung des Wasserwerks. Für die Maßnahme sind in einem ersten Kostenplan Gesamtausgaben von über 8 Mio € über einen Zeitraum von 2021-2026 prognostiziert. Das erstellte Strukturgutachten betrachtet verschiedene Varianten. Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr für eine umfassende Sanierung entschieden. In diesem Jahr wird der Baubeginn erfolgen.

Wie für jedes Haushaltsjahr wurde die Grund- und Verbrauchsgebühr für den Bereich Wasser und Abwasser auch für 2023 kalkuliert.

Aufgrund der gestiegenen Kosten für die Unterhaltung des Wasser- und Kanalnetzes, aber auch durch die steigenden Bewirtschaftungskosten, war eine Erhöhung der Gebühren unumgänglich.

Die **Wassergebühren** steigen von 1,22 € je Kubikmeter auf 1,47 € je Kubikmeter. Die Grundgebühr verbleibt bei 4,50 € im Monat.

Die **Schmutzwassergebühr** erhöht sich von 2,14 € je Kubikmeter auf 2,46 € je Kubikmeter. Die Zählergebühr für Zähler verbleibt bei 3,50 € im Monat.

Die **Niederschlagswassergebühr** verbleibt unverändert bei 0,30 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche.